

PRESSETEXT

Nummer 22 vom 13. Februar 2024

*Sehr geehrte Damen und Herren,
wir bitten um Kontakt zu Ihnen und um mediale Berücksichtigung
Herzlichen Dank*

Stellungnahme des BLV-pro e.V. zum temporären Straßenverkehrsabkommen der EU mit der Ukraine und der Republik Moldau

Auffällig viele Sattelzüge sind aktuell auf unseren Autobahnen unterwegs – wir fragen: WIE KANN DAS SEIN?

Ist etwas an uns vorbeigegangen oder man wurde bewusst nicht darüber informiert?

Fakt nach unserer Recherche ist, die EU hat mit der Ukraine und der Republik Moldau temporäre Straßenverkehrsabkommen geschlossen, die seit dem 29.6.2022 vorläufig anwendbar sind. Daraus ergibt sich, dass der Transit- und Wechselverkehr, zwischen der EU und den beiden Ländern, befristet genehmigungsfrei ist.

Ziel des Abkommens ist es, den Güterkraftverkehr zwischen dem Gebiet der Europäischen Union (EU) und dem Hoheitsgebiet der Ukraine sowie durch diese Gebiete angesichts der Auswirkungen des Konflikts Russlands gegen die Ukraine vorübergehend zu erleichtern.

Hierzu meint Konstantin Popov, Vorsitzender des BLV-pro e.V., dass dadurch weitere Wettbewerbsnachteile für den deutschen Güterkraftverkehr entstehen und das Ausbluten weiter geht.

Tagtäglich sind z.B. ukrainische Fahrzeuge wie Kipper und Schubböden mit Getreide auf unseren Autobahnen unterwegs mit Richtung Niederlande zur Verschiffung.

Güterkraftverkehrsunternehmen aus dem genannten Gebiet können also folgende Beförderungen von Gütern auf der

PRESSEKONTAKT:
Sprecher: Daniel Beständig
Tel: +49 175 2601530

**Bundesverband Logistik &
Verkehr (BLV-pro) e.V.**

Postadresse BLV-pro e.V.
c./o. Bärbel Karnik
Schriftführerin
Drosselweg 3
34633 Ottrau

E-Mail: info@blv-pro.de
Internet: www.blv-pro.de

Straße ohne Genehmigungen durchführen:

- beladene Fahrten mit einem Fahrzeug, deren Ausgangspunkt und Bestimmungsort sich im Gebiet verschiedener Vertragsparteien befinden, mit oder ohne Transit durch das Gebiet eines Drittlands;
- beladene Fahrten mit einem Fahrzeug aus dem Gebiet einer Vertragspartei in das Gebiet derselben Vertragspartei mit Transit durch das Gebiet der anderen Vertragspartei;
- beladene Fahrten mit einem Fahrzeug in das Gebiet einer Vertragspartei oder aus diesem Gebiet in ein Drittland mit Transit durch das Gebiet der anderen Vertragspartei;
- Leerfahrten mit einem Fahrzeug in Verbindung mit den oben genannten Fahrten.

Fahrerdokumente - Innerhalb des Anwendungsbereichs dieses Abkommens werden die von der EU oder der Ukraine ausgestellten Führerscheine und Befähigungsnachweise von der jeweils anderen Seite als gültig anerkannt.

„Mit diesem Abkommen wird der Willkür, das Aussetzen fairer Marktbedingungen für die deutschen kleinen und mittelständischen Transportunternehmen, sowie dem Sklaventum & Elend der osteuropäischen Fahrer Tür und Tor geöffnet“, meint Bärbel Karnik, Schriftführerin des Verbands!

Wir fragen:

- wann kommen die Erleichterungen und der Schutz für den deutschen Güterkraftverkehr?
- Wieso wurde der Mindestlohn des jeweiligen Landes, in dem die Transporte stattfinden, für die osteuropäischen Fahrer nicht berücksichtigt?
- Wie kann zugelassen werden, dass Fahrpersonal ohne entsprechende Eignung/Eintragung 95 hier unterwegs ist? Während unser Fahrpersonal schlichtweg „gegängelt“ und alle 5 Jahre zur Verlängerung der Fahrerlaubnis tief in den Geldbeutel greifen muss, wird hier durch die EU Fahrpersonal der 1. und 2.Klasse geschaffen.

Transporte ohne Genehmigungen, Fahren ohne gültige Befähigungen – für den BLV-pro mehr wie ein Skandal!

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender ist Konstantin Popov, Neckarsulm

Der BLV-pro ist ein Zusammenschluss von kleinen und mittelständischen Unternehmen und Berufskraftfahrern aus dem Güterkraftverkehrsbereich.

Nach eigenen Angaben setzt sich der Verband für faire Wettbewerbsbedingungen innerhalb der Transport- und Logistikbranche ein.